



NABU Gruppe Wiesloch und Umgebung, Dr. Christoph Aly
Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Amt für Flurneuordnung-
Herrn C. Tittmann
Muthstraße 4
74889 Sinsheim

**Gruppe Wiesloch und
Umgebung**
www.nabu-wiesloch.de

Dr. Christoph Aly
Vorsitzender
Tel. 06222-73585
christoph.aly@web.de

Wiesloch, den 31. Juli 2023

**3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel)
Stellungnahme des NABU Wiesloch und des NABU-Landesverbandes Baden-
Württemberg
Bezug: Abstimmungsgespräch am 28. 6. 2023 sowie im Nachgang versandte
Unterlagen**

Sehr geehrter Herr Tittmann,

wir bedanken uns für die Beteiligung zur Fragestellung, in welchem Umfang im o.g. Verfahren Ausgleichsmaßnahmen für die Zauneidechse erforderlich sind.

Der vergleichsweise hohe berechnete Bedarf von 5,7 ha an Ausgleichsflächen für die Zauneidechse bei einer Verfahrensfläche von rund 40 ha spiegelt die Tatsache wider, dass es sich bei der Eingriffsfläche um einen außergewöhnlich hochwertigen Bereich für die Zauneidechse und die durch sie repräsentierte Lebensgemeinschaft handelt.

Dieser Tatsache ist im Verfahren Rechnung zu tragen durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen in angemessener Ausprägung und in angemessenem Umfang.

Zu beachten ist auch, dass der hohe rechtliche Schutz, den Zauneidechsen und Mauereidechsen genießen, der gesamten mit ihnen verbundenen Lebensgemeinschaft gilt und die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen somit nicht allein diese Arten betrifft.

Für eine Reduktion der Ausgleichsflächen auf weniger als 50% des nach den fachlich üblichen Kriterien berechneten Wertes können wir aus den überlassenen Unterlagen keine naturschutzfachlichen Gründe erkennen. Die Erklärung der beteiligten Gemeinden, nicht die benötigte Fläche für den Ausgleich aufbringen zu können, ist keine hinreichende Begründung; wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die durch Europäisches Artenschutzrecht eingeführten Bestimmungen des § 44 ff BNatSchG einer Abwägung nicht zugänglich sind. Wenn der Ausgleich nicht erbracht werden kann, muss der Eingriff reduziert oder unterlassen werden.



NABU Gruppe Wiesloch und Umgebung, Dr. Christoph Aly
Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch

Ebenfalls kritisch sehen wir, dass

- CEF-Maßnahmen als nicht erforderlich angesehen werden bzw. durch Nisthilfen erbracht werden sollen; deren nachhaltige Betreuung ist nicht gewährleistet. Eine Reduktion von Ausgleichsflächen ist nicht zudem ungeeignet, den Fortbestand der Vogelarten zu sichern, die bisher in den Flächen jagen.
- für das Tötungsverbot eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden soll
- die Abstandsvorgaben für Störungen im Bereich des Ausbaus von Graswegen nicht anerkannt werden sollen
- verlustige Lebensräume der Mauereidechse (2,2 ha) nicht ausgeglichen werden sollen, da es sich um eine allochthone Unterart handelt.
- andere streng geschützte Arten (Schlingnatter, Wiedehopf), die im Umfeld des Verfahrensgebiets vorkommen und lt. mdl. Mitteilung von Anliegern auch im Verfahrensgebiet gesehen wurden, nicht angesprochen werden. Auch die im Gebiet anzutreffende Gottesanbeterin (RL BW 3) findet keine Erwähnung.
- der ökologische Wert der verbleibend geplanten Ausgleichsflächen als schmale Grünzäsuren innerhalb der intensiv genutzten Rebflächen durch Randeffekte qualitativ weiter geschmälert wird.
- durch Planie, Wegeausbau und Bewässerungsanlagen eine Intensivierung stattfindet, die die Lebensraumeigenschaften für Reptilien, Vögel und ihre Lebensgemeinschaften im Gebiet grundlegend und dauerhaft verschlechtert. Der Grundsatz, dass neu angeordnete Verfahren einen ökologischen Mehrwert gegenüber dem Ausgangszustand erbringen müssen, wird unterlaufen, wenn nicht einmal die üblichen fachlichen Ausgleichsstandards eingehalten werden.

Wir stimmen daher dem vorgetragenen Anliegen nach Reduktion der Ausgleichsflächen auf 2,7 ha nicht zu, weil dies nach unserer Auffassung den Vorschriften des Artenschutzes und der Eingriffsregelung widerspricht.

Sollte es im Ergebnis der Wunschanhörung zu einer Fortführung der Planung kommen, sind wir an einer weiteren Beteiligung am Verfahren interessiert.

Wir bitten um Bestätigung des Eingangs unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Brigitta Martens-Aly